

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Hans-Dieter Wirtz
Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 8. Juli 2016

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Wirtz,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses:

Straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren - Antragsteller beteiligen

Beschlussentwurf:

Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 17.06.2015 und beauftragt den Bürgermeister, die Antragsteller eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens an diesem zu beteiligen und diese Beteiligung nach einem Jahr zu evaluieren. Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, den regelmäßig an Anhörverfahren beteiligten Behörden diesen Beschluss mitzuteilen und diese zur weiteren ordnungsgemäßen Teilnahme an den Verfahren aufzufordern.

Begründung:

Nach Auffassung unserer Fraktion ist die Liste der Teilnehmer an straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in der Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO nicht abschließend. Die Stadt Bornheim hätte nach geltender Rechtslage die Möglichkeit, die Antragsteller an den Verfahren zu beteiligen. Ein Verbot dieser Praxis ist in der Verwaltungsvorschrift nicht erwähnt und es existiert keine Rechtsprechung, die in diese Richtung deuten würde.

Sollte die Beteiligung von Bürgern verneint werden, müssten zumindest antragstellende Fraktionen das Recht erhalten, an den Verfahren teilzunehmen. Nach herrschender Meinung sind der Rat, seine Fraktionen und Mitglieder Teil der Verwaltung, so dass Mitglieder des Rates und seiner

Ausschüsse als Vertreter der Stadt Bornheim an einem solchen Verfahren teilnehmen könnten.

Unabhängig von der juristischen Wertung hält unsere Fraktion es für äußerst fragwürdig, dass Bürger und Ratsmitglieder vom Bürgermeister und den anderen Behörden offenbar als "Störenfriede" oder "Unruhefaktoren" bei solchen Verfahren betrachtet werden. Eine solche Auffassung wird von unserer Fraktion in keiner Weise geteilt. Die Antragsteller sind bei solchen Verfahren wertvolle Hinweisgeber und können zur Erläuterung der Intention eines Antrags beitragen. Und selbst wenn das Experiment scheitern sollte: Die Evaluation nach einem Jahr Erfahrung bietet ausreichend Sicherheit, um zum bisherigen Verfahren zurückzukehren.

Ferner sehen wir nicht ein, dass andere Behörden entscheiden, wie die Stadt Bornheim ihre Anhörverfahren gestaltet und sogar durch Boykott-Drohungen erpressen wollen, dass die Verfahren nach ihrem eigenen Gusto ablaufen. Einen solchen Eingriff in die kommunale Selbstbestimmung sollte die Stadt Bornheim sich nicht gefallen lassen.

Letztlich kritisieren wir auch die Position des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit. Die Missachtung eines gültigen Ausschussbeschlusses aufgrund einer vermeintlichen Undurchführbarkeit halten wir für nicht statthaft. Sollte der Bürgermeister der Auffassung sein, dass der Beschluss gegen geltendes Recht verstößt, steht ihm das Instrument der Beanstandung offen, seinen Protest hätte er auch durch das Instrument des Widerspruchs deutlich machen können - beides ist nicht erfolgt. Wir gehen daher davon aus, dass der Bürgermeister rechtmäßige und demokratisch gefasste Ausschussbeschlüsse umsetzt und geben ihm durch die Erneuerung des Beschlusses mit diesem Antrag die Gelegenheit, seine Position anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Freynick und Fraktion.